

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1009/2022

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Lehnen-Schwarzer, Georg

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 33100

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle: E 12

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	23.03.2022	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	28.04.2022	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e. V.“, (IBF e. V.)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung des Sozialausschusses über die Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e. V.“ (IBF e. V.) für den Betrieb der Begegnungsstätte in der Kutschergasse 6.

Begründung:

Der IBF hat mit Antrag vom 25.02.2022 einen Zuschuss der Stadt Speyer (für das Jahr 2022) in Höhe von **9.970,20 Euro** für den Betrieb des Gebäudes in der Kutschergasse 6 beantragt. Der Betrag setzt sich zusammen aus den kalkulierten Aufwendungen für Miete und Verbrauchskosten (Wasser, Energie).

Für das Jahr 2021 hat der Verein für den Betrieb der Begegnungsstätte einen städtischen Zuschuss in Höhe von 9.376,35 Euro erhalten. Nach Mitteilung des Vereins sind im Jahr 2021 entsprechende Aufwendungen in Höhe von 7.879 Euro (teilweiser Mieterlass durch die GEWO aufgrund der Corona-Pandemie) angefallen.

Der IBF e. V. betreibt einen Fahrdienst mit mehreren Fahrzeugen, der im Wesentlichen Erträge von Krankenkassen, Privatzahlern und Wertmarken der Kommune erzielt. Aufwendungen entstehen im Wesentlichen durch Personalaufwand und Fahrzeugkosten sowie den Betrieb des Gebäudes in der Kutschergasse 6.